

„kommt, annehmen, als wodurch hernach oft geschieht, daß sie durch angenommenen Verlag eines Buches manches Capital dergestalt verlegen, daß sie es Zeit Lebens nicht wieder finden können u. s. w.

Professor Fries in Schweden. Als einen empfindlichen Verlust für die Wissenschaft betrachten die Schweden das zu Ende vorigen Jahres erfolgte Ableben des Professors der Naturwissenschaften Dr. B. F. Fries in Upsala. Obwohl er erst 40 Jahre alt — Fries war im Jahr 1799 in der Provinz Schonen geboren — hatte der Verstorbene doch schon einen so bedeutenden Ruf in seinem Vaterlande erlangt, daß man in ihm bereits einen zweiten Linné erblickte. Er hatte seine Studien mit der Rechtswissenschaft begonnen, ging jedoch von derselben, die ihn nicht zu fesseln vermochte, zur Medicin über und ward, nachdem er den Doctorgrad sich erworben, Regiments-Arzt bei den Garde-Dragonern von Schonen, von welcher Stellung er, zur Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftlichen Museen in Lund und

Stockholm, die er durch merkwürdige neue Sammlungen (namentlich von Präparaten aller Thiergehirne) bereichert hatte, im J. 1828 als Lehrer der Naturgeschichte an die Universität Upsala versetzt wurde. Von dort aus hat er seitdem für den Ruhm und die Wissenschaft auf gleiche Weise gewirkt, bis ihn der Tod beiden viel zu früh entriß.

(Magazin f. d. Lit. des Auslandes.)

M i s c e l l e.

Peninsular-Magazin. Unter diesem Titel wird in London eine neue Englische Vierteljahresschrift angekündigt, welche die Kenntniß der Literatur des südlichen Europas, namentlich Spaniens und Portugals, im nördlichen mehr verbreiten soll. Als Herausgeber dieser Zeitschrift wird Dr. H. de Lazeu genannt, der in England als Kenner der Spanischen Sprache und Literatur sehr geschätzt wird.

Verantwortlicher Redacteur: J. C. Stadler.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2631.] Das Großherz. Badische Bezirks-Amt Loerrach, am 2. Mai 1840.

Gegen den Buchhändler Friedrich Wilhelm Kammüller in Kandern haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 3. Juni 9 Uhr in Kandern angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden, mit dem weitern Anfügen, daß alle diejenigen, welche an den Buchhändler Kammüller von Karlsruhe oder das früher s.g. oberrheinische Comptoir in Kandern noch etwas schulden, oder von dorthier zugesendete Bücher ic. besitzen, ihre Schuldigkeit oder etwaige Büchervorräthe an den Massecurator Amtsanwalt E. Guter dahier abzuliefern haben.

Jchr. v. Reichlin Meldegg.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2632.] In unserm Verlage erscheint Anfang künftigen Monats:

Historische Erinnerungen

an die ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst,

und an die wichtigsten Früchte, die schon in jenem Zeitraume

aus ihr hervorgegangen sind. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte jener Zeit.

Als Festgabe zur vierten Säcularfeier der Gutenbergischen Erfindung

von

Christian Friedrich Harles, Dr.

Kön. Preuß. Geheimen Hofrath und Professor zu Bonn. Leipzig, im Mai 1840.

Sest'sche Verlagsbuchhandlung.

[2633.] Im August dieses Jahres wird in Unterzeichnetem erscheinen:

Handbuch

für

Officiere des Generalstabs,

mit besonderer Berücksichtigung

des Dienstes im Königl. Württembergischen

und

im achten deutschen Armeecorps,

mit Genehmigung des K. Kriegsministeriums

bearbeitet

von

J. v. Baur,

Hauptmann im K. W. Generalquartiermeisterstab.

Kurzer Inhalt des Handbuches:

1ster Abschnitt. Heeresverfassung. Stärke und Eintheilung der deutschen Bundesarmee; Stärke und Eintheilung des 8ten deutschen Armeecorps; Stärke und Eintheilung des K. Württembergischen, Groß. Badischen und Groß. Hessischen Armeecorps, je mit genauer Anführung für jede Waffe, ihrer Formation, Stände, Waffen, Munition, Ausrüstung, Aufstellung, Bewegung, Fechtart. — 2ter Abschnitt. Organisation des Hauptquartiers des 8ten deutschen Armeecorps. — 3ter Abschnitt. Eintheilung und Funktionen des Generalstabs der 3 Divisionen des 8ten Armeecorps.